

**Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung des Amtes Rostocker Heide**

für die Gemeinde Rövershagen vom 11.06.2018

zur

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 04.04.2013

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Amt Rostocker Heide
Amts-/Gemeindeschlüssel:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	Eichenallee 20, 18182 Gelbensande
Telefon:	038201-500-0
E-Mail:	amt-rostocker-heide@t-online.de
Internetadresse:	www.amt-rostocker-heide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen. Außer der Gemeinde Blankenhagen und Gelbensande gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Die Fläche des Amtes umfasst 10.518,7 ha. Darüber hinaus leben im Amtsbereich 9028 Einwohner (stand 31.12.2017 laut EMA ohne Klein Kussewitz)

Zu den kartierten Bereich des Amtes Rostocker Heide zählen:

- Autobahn BAB 19

- B 105

- L 182 sowie L 221, L 22

Es wurden Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich täglichem Verkehr (DTV) von mehr als 8.200 Kfz/ d erstellt.

Eine Schienenstraße verläuft parallel zur B105 in SW/NO-Richtung (Rostock-Stralsund) durch das Amt Rostocker Heide und führt durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. In den jeweiligen Gemeinden sind Haltepunkte vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Der Aktionsplan zur Lärminderung für das Amt Rostocker Heide baut auf der strategischen Lärmkartierung auf.

Die strategische Lärmkartierung beruht auf den Anforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Für die EU-weite, einheitliche Bewertung der Lärmbelastungen sind hierbei folgende Lärmindizes festgelegt:

- LDEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) als Lärmindex für die allgemeine Lärmbelastung, gemittelt über Tag, Abend und Nacht mit Zuschlägen für den Abend und die Nacht gemäß 34. BImSchV,
- LNIGHT (Nachtlärmindex), als Lärmindex für Schlafstörungen, gemittelt über Nacht gemäß 34. BImSchV.

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Auswertungen des Amtes Rostocker Heide der durch das LUNG M-V zur Verfügung gestellten Lärmkarten ergeben folgende geschätzte Zahlen der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen im Amt Rostocker Heide (nach Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)):

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----					170		
>55-60	424	160	0		238	60		
>60-65	213	80	0		122	0		
>65-70	226	10	0		9	0		
>70(-75)	54	0	0		0	0		
>75	0	0	0		-----			
Summe	917	250	0		369	230	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55	7,75	297	0	0	0,32	104	0	0
> 65	1,69	131	1	0	0,09	1	0	0
> 75	0,34	0	0	0	0,02	0	0	0
	Gewerbelärm				Fluglärm			
> 55	0	0	0	0				
> 65	0	0	0	0				
> 75	0	0	0	0				

Link zu den Lärmkarten:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_mm.htm
<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In den vier betroffenen Gemeinden sind tagsüber 1167 Menschen (> 55 dB(A)) und nachts 599 Menschen (> 50-dB(A)) erhöhtem Lärm durch Straßen- und Schienenlärm ausgesetzt.

davon sind:

- 54 Menschen ganztägig sehr hohen Belastungen (>70dB(A))
- keine Menschen nachts sehr hohe Belastungen (>70dB(A))
- 293 Menschen ganztägig hohen Belastungen(>60dB(A)) 213Menschen durch Straßenlärm, 80 Menschen durch Schienenlärm
- 122 Menschen nachts (>60dB(A)) hohen Belastungen ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung in der Gemeinde Rövershagen ist erheblich verlärm. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen nicht möglich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Im Bereich der Gemeinde Rövershagen wurden in den vergangenen Jahren durch die Deutsche Bahn keine lärm mindernden Maßnahmen durchgeführt. Der Gemeinde selbst standen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um eigene Maßnahmen zu initiieren.		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Bundesstraße B 105

Für tangierende Wohnbebauung entlang der B 105, an der der Auslösewert für L_{Night} von 55 dB(A) überschritten wird, können folgende Maßnahmen zur Lärminderung führen:

1. Verbesserung und Verstärkung des Verkehrsflusses, Steuerung mit Lichtsignalanlagen dahingehend, dass eine konstante Geschwindigkeit der durchfahrenden KFZ erlangt wird
2. Aufstellen von Hinweisschildern in Verbindung mit verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen
3. Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortschaften (Tempo 30 km/h mindestens für pegelbestimmte Lkw) unter Berücksichtigung verkehrslenkender und ergänzender verkehrsbeschränkender Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO
4. Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs
5. Umlenkung des überregionalen Durchgangsverkehrs auf die BAB A 20 (Abstimmung Verkehrsbehörde/SBA Güstrow für B 105 und Schwerin für BAB A 20),
6. Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge und Einsatz lärmindernder Straßenbeläge für Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften zum Schutz der Einzelbebauung (nur bei Geschwindigkeiten ≥ 60 km/h Abstimmung SBA).
7. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm(finanzielle Unterstützung beim Einbau von Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser)

Auf diese Veränderungen hat die Gemeinde Rövershagen nur sehr geringen Einfluss. Freiwillige Leistungen des zuständigen Straßenbaulastträger in dem nötigen Umfang sind eher unwahrscheinlich

Bahnstrecke Rostock – Stralsund

Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen.

Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Das Amt Rostocker wird zu den Straßenbaulastträgern ständigen Kontakt halten, um obengenannte Verbesserungen immer wieder anzumahnen und Planungen an diesen Lärmquellen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einzufordern.

Die Gemeinden sind über die durchgeführten Beratungen zu informieren.

Eine Finanzierung lärmindernder Maßnahmen durch die Gemeinden ist mittelfristig nicht möglich.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Gemeinde Rövershagen setzt keine ruhigen Gebiete fest, da keine Gebiete vorhanden sind, welche nicht dem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe-, oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Aussagen über die zukünftige Reduzierung der Zahl der durch Lärm belasteten Bürger sind zurzeit nicht möglich, da im Moment keine konkreten Vorhaben benannt werden können.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am März 18

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom bis

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung

am

Gemeindevertreterversammlung
am 11.06.2018

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am

Gemeindevertreterversammlung
am 11.06.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Amtsblatt März 2018 sowie auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide wurden die Bürger des Amtsbereiches über die Einleitung der Lärmaktionsplanung informiert und zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert.

Die Einladung zu der Gemeindevertreterversammlung auf der der Lärmaktionsplan beraten wurde, ist ortsüblich bekanntgegeben worden.

Eine öffentliche Anhörung ist in der Gemeinde nicht vorgesehen, da ein eigener Handlungsspielraum der Gemeinden nicht vorhanden ist und keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es ist anzustreben die K17 bei der Erstellung der Lärmkarten mit zu berücksichtigen. Insbesondere die Anwohner der naheliegenden Bebauungen in der Nähe der Bahnübergänge sind durch den Lärm der anfahrenen Kfz s sowie der Motorengeräusche betroffen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

sind nicht angefallen

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

sind nicht angefallen

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.
Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Rövershagen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch  Gemeindevertretersitzung Rövershagen

am  11.06.2018 **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am  22.06.2018

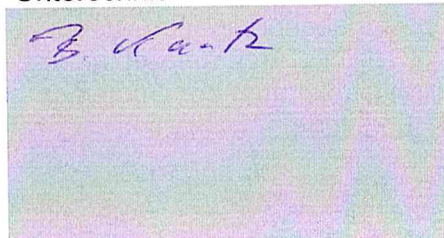
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

https://www.amt-rostocker-heide.de/meldungen/Aktuelles-2018/Umsetzung-der-EG-Umgebungslaermrichtlinie-2002_49_EG-EG-ULR/index.html

- Herr Bodo Kaatz -
Amtsvorsteher des
Amtes Rostocker
Heide,
Gelbensande,
den

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift



Amtsvorsteher oder
Bürgermeister der amtsfreien
Gemeinden